

Landeshauptstadt Potsdam

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0379

Betreff: Initiative für Fußwege öffentlich

bezüglich

DS Nr.: 17/SVV/0714

Erstellungsdatum

16.05.2018

Eingang 922:

17.05.20118

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

06.06.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Für die in der DS 17/SVV/0714 beschlossene Untersuchung zu einem 7-Jahres-Plan zur Sanierung der Fußwege in der Gesamtstadt wird die Vergabe für die Erarbeitung eines Fußverkehrskonzeptes vorbereitet.

Folgende Inhalte sollen dabei berücksichtigt werden:

- Fußverkehrsstrategie zur Definition von Zielen, Handlungsfeldern und Standards
- Auswahl prioritärer öffentlicher Fußwegverbindungen (Festlegung des Betrachtungsraumes)
- Defizitanalyse im Bestandsnetz hinsichtlich Barrierefreiheit, Breiten, Oberflächen, fehlender Verbindungen, Ausstattung mit Toiletten u Sitzmöglichkeiten, Wegweisung, Querungshilfen
- öffentliche Beteiligung (Internet)
- Maßnahmenübersicht mit Priorisierung und Kostenschätzung.

Des Weiteren wurde bereits im Rahmen der Erarbeitung der Aufgabenstellung deutlich, dass eine flächendeckende Betrachtung für das gesamte Stadtgebiet zu einem übermäßigen Bearbeitungsvolumen führt. Es ist daher vorgesehen, in einer ersten Betrachtung zunächst die Potsdamer Innenstadt sowie die Fußverkehrsanlagen entlang der Hauptverkehrsachsen (Straßen und Schienenwege) mit ihren Anschlüssen an die einzelnen Wohnquartiere schwerpunktmäßig zu bearbeiten.

Für die einzelnen Wohnquartiere ist die Erarbeitung von typischen und beispielhaften Standartlösungen angedacht. Ebenso soll ein Abgleich mit den Ansprüchen und Vorgaben zur Schulwegsicherung erfolgen.

Ein erster Zwischenstand kann zum 1. Quartal 2019 vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen? Das Formular Darstellung der finanziellen Aus	☐ Ja	Neir	
Das Formular "Darstellung der finanziellen Auswirkungen" ist als Pflichtanlage beizufügen. Fazit finanzielle Auswirkungen:			
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich	1	Geschäftsbereich 2
	Geschäftsbereich	3	Geschäftsbereich 4